



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00388**
Datum: 25.02.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fraktion Die Linke
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.10.2024	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	13.02.2025	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2025	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2025	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2025	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird. ~~und somit ein Vorkaufsrecht für die Stadt Halle (Saale) besteht. Der Stadtrat ist in~~

~~die Entscheidung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts einzubeziehen.~~

2. ~~Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:~~
- ~~a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,~~
 - ~~b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,~~
 - ~~c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.~~

Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.
5. **Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.**

Gez. Katja Müller
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

~~Nach Informationen der antragstellenden Fraktion beabsichtigt die LMBV den Verkauf von Flächen im Bereich der Gartenanlagen in Bruckdorf. Den Antworten der Stadtverwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (VIII/2024/00339) vorgegriffen, sieht die Fraktion dringenden Handlungsbedarf durch die Stadt, um den Erhalt der Kleingartenanlagen über den Schutz durch das Bundeskleingartengesetz hinaus, zu garantieren. Hierzu soll der Stadtrat in die Lage versetzt werden, das Vorkaufsrecht der Stadt zu nutzen und eine Entscheidung über den etwaigen Ankauf der Flächen von der LMBV zu treffen. Die Stadtverwaltung soll hierzu eine Beschlussvorlage erarbeiten, die Finanzierungs- und Refinanzierungsmöglichkeiten für den Flächenankauf darstellt. Denkbar ist dabei eine langfristige Refinanzierung in enger Absprache mit den bisherigen Nutzern. Ziel der Stadt muss ein Erhalt der Gartenanlagen aber auch der Naherholungsflächen um die Tagebaurestlöcher (z.B. Blaues Auge) sein. Um die Ausweitung der Deponien und Anlagen zur Behandlung zu verhindern, soll der Stadtrat eine klare Willensbekundung abgeben, die handlungsleitend für die Verwaltung sein soll, wenn Entscheidungsspielräume abgewogen werden.~~

In Anbetracht eines möglichen Verkaufs der Flächen der LMBV im Bereich Bruckdorfer Revier mit samt den vorhandenen Kleingartenanlagen, macht sich unter den Nutzenden Besorgnis breit.

Die Stadt steht hier in der Verantwortung die städtebauliche Entwicklung zu steuern und Ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ziel der Stadt muss ein Erhalt der Gartenanlagen aber auch der Naherholungsflächen um die Tagebaurestlöcher (z.B. Blaues Auge) sein.

Um die Ausweitung der Deponien und Anlagen zur Behandlung zu verhindern, soll der Stadtrat eine klare Willensbekundung abgeben, die handlungsleitend für die Verwaltung sein soll, wenn Entscheidungsspielräume abgewogen werden.

Hierzu soll der Stadtrat in die Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt, über den etwaigen Ankauf der Flächen von der LMBV, einbezogen werden.

Im Weiteren sind die Bemühungen zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zu intensivieren und darauf abzustimmen, vor Auslaufen der Verlängerung der Einstweiligen Sicherung eine rechtswirksame Verordnung zu erlassen.

Im Vordergrund soll die angestammte und für weite Teile der Bevölkerung wichtige Funktion als Naherholungsgebiet mit den Kleingartenanlagen stehen, sowie dem Schutz der sich in den letzten Jahren entwickelten Biotopverbände.

Zur Sicherstellung einer langfristigen naturräumlichen Entwicklung muss daher auch geprüft werden, welche weiteren Schutzgebietskulissen geeignet sind.

Gez. Katja Müller
Fraktionsvorsitzende